

# Haushaltsrede zur Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes 2022

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 vom Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.21 beschlossen, von der Aufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums am 03.03.22 genehmigt und am 09.03.22 öffentlich bekanntgemacht wurde, bringe ich heute für den Kreisausschuss die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 ein.

Das Gemeindehaushaltsrecht beinhaltet in § 98 HGO die zwingenden Gründe, wann ein Nachtrag unverzüglich einzubringen ist.

Im Normalfall hätte man bei Verabschiedung des Haushalts 2022 davon ausgehen können, dass sich die Gremien des Landkreises erst im Spätherbst wieder mit dem Gesamtthema „Haushalt“ zu befassen haben. Im Normalfall... Aber: Seit dem 24. Februar 2022 haben wir leider nicht mehr den „Normalfall“!

„Wir stehen vor einer Zeitenwende“ hatte unser Bundeskanzler Olaf Scholz in seiner denkwürdigen und wohl in die Geschichte eingehenden Rede am 27.02.2022 im Deutschen Bundestag gesagt.

Das beschreibt und beschreibt wohl am besten, das durch den barbarischen Angriffskrieg des russischen Diktators Wladimir Putin auf das einstige Bruderland Ukraine, für uns alle die Welt nahezu aus den Angeln gehoben scheint. Täglich erleben wir rund um die Uhr und quasi „live“ in den Medien das Leiden der ukrainischen Bevölkerung durch schlimmste Verbrechen wider die Menschlichkeit, begangen durch die russische Armee und ihrer gedungenen Schergen.

Niemand hätte je für möglich gehalten, dass wir nach dem 8. Mai 1945 wieder einen Krieg mit solchen Ausmaßen in Europa erleben.

Fast 5,8 Millionen Menschen aus der Ukraine haben in den vergangenen Wochen ihre Heimat verlassen, um wenigstens ihr Leben zu retten. Überwiegend in den angrenzenden Staaten Polen, Bulgarien, Moldau, Rumänien, Tschechien, Slowakei, Estland, Lettland und Litauen, haben sie zunächst eine erste Zuflucht gefunden.

Seit Ende Februar sind aber auch, Stand heute, über 800.000 Menschen aus der Ukraine in unserem Land registriert worden. Davon rund 2.500 hier in unserem Landkreis.

Aufgrund der einschlägigen Gesetze sind die Landkreise in Hessen verpflichtet, geflüchtete Menschen unterzubringen und soweit erforderlich für deren Lebensunterhalt zu sorgen.

Dank einer bisher nahezu nicht gekannten Hilfsbereitschaft unserer hiesigen Bevölkerung, privaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, und der Zusammenarbeit zwischen Landkreis Gießen und den Städten und Gemeinden, haben mittlerweile über 2.000 Menschen Wohnraum gefunden.

Aber auch die Unterbringung in z.B. angemieteten Unterkünften wie Hotels, Pensionen, extern betriebene Gemeinschaftsunterkünften, Monteurswohnungen und in den kreiseigenen Gemeinschaftsunterkünften, hat für eine menschenwürdige Unterbringung gesorgt.

Die Kapazitäten sind jedoch in absehbarer Zeit erschöpft und es muss angesichts der weiter zu erwartenden Zahlen dringend für zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten gesorgt werden!

Bereits in den Jahren 2015 und 2016 konnte der Landkreis dank des Konzeptes der Errichtung von Modulbauten in Holzständerbauweise, in relativ kurzer Zeit menschenwürdige Unterbringungen vornehmen. Für dieses Konzept wurde der Landkreis u.a. von Amnesty International gelobt!

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen hat sich auch erneut für die Errichtung von Modulbauten in Holzständerbauweise oder eines vergleichbaren Konzeptes entschieden.

Nach Berechnungen des Fachdienstes Migration werden spätestens bis zum Jahresende weitere 500 Plätze für die Unterbringung von Menschen aus der Ukraine und anderen Staaten erforderlich. Dieser Bedarf kann mit rund 200 Plätzen durch die Anmietung von weiteren Gemeinschaftsunterkünften gedeckt werden. 300 Plätze sollen durch die Anschaffung bzw. Errichtung von Wohnmodulbauten bereitgestellt werden.

Anhand einer Markterkundung wurde durch die Bauverwaltung des Landkreises ermittelt, dass hierfür voraussichtlich eine Investitionssumme von bis zu 15 Millionen Euro erforderlich sein wird. Die genaue Summe wird jedoch endgültig erst nach der zwingend vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibung feststehen. Das funktionelle Konzept wird hierbei im Vordergrund stehen.

Der Kreisausschuss hat sich darauf verständigt, bei dieser Konzeption das Thema „Nachhaltigkeit“ zu priorisieren. Das heißt, dass bereits heute über eine dauerhafte Verwendung an den jeweiligen Standorten in den kreisangehörigen Kommunen entschieden wird. So wird insbesondere die Anschlussverwendung für Kinderbetreuungseinrichtungen oder die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vorgesehen. Auf Vorschlag von Frau Landrätin Schneider wurde darüber hinaus auch die Bereitstellung von Wohnraum für Auszubildende, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Gießen innehaben, in die Konzeption einbezogen.

Bei der Entscheidung über die Festlegung der Standorte wurde daher das bereits bestehende und passgenaue Baurecht für diese Themen als wesentliches Kriterium angesehen. In jedem Fall wollen wir einen Abbau der Gebäude bei gleichzeitigem Wiederaufbau an anderer Stelle vermeiden, damit keine weiteren Kosten entstehen!

Des Weiteren werden die zu errichtenden Gebäude aufgrund der mit den Klimazielen in Zusammenhang stehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, bis zu 85 Prozent über erneuerbare Energien (Photovoltaik, Wärmepumpe, Solarthermie) betrieben.

## **Doch jetzt zurück zu den Haushaltsrechtlichen Vorgaben:**

Der von mir bereits eingangs zitierte § 98 der Hessischen Gemeindeordnung sieht in Abs. 2 Nummer 4 vor, dass bei bisher nicht veranschlagten Investitionsmaßnahmen, und genau darüber sprechen wir heute hier, unverzüglich ein Nachtrag zu erlassen ist! Eine andere Möglichkeit sieht das Kommunale Haushaltsrecht ausdrücklich nicht vor!

Ergänzend dazu ist festzustellen, dass darüber hinaus auch eine Änderung der Haushaltssatzung per Nachtrag zu erfolgen hat, wenn die Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten (§ 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Gießen) verändert werden muss. Da die Finanzierung über ein speziell für die Unterbringung von Geflüchteten aufgelegtes Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erfolgen soll, ist eine Änderung der Haushaltssatzung 2022 auch an dieser Stelle notwendig. Zum Programm der KfW ist noch anzumerken, dass dies sehr günstige Konditionen beinhaltet, jedoch auch limitiert ist!

In der Zusammenfassung dient der 1. Nachtrag zum Haushalt 2022 dazu, sowohl die Basis für schnelles Handeln in Bezug auf die Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete, als auch die Inanspruchnahme des Sonderkontingents der KfW zu schaffen.

Um dies alles kurzfristig zu ermöglichen, hat der Landesgesetzgeber den Kommunen in Hessen ausdrücklich den gesetzlichen Rahmen eingeräumt, quasi an einem Tag in einem Eilverfahren den Entwurf des Nachtrags einzubringen und nach dem Beratungsverfahren auch gleich zu beschließen.

Die maßgebende Beteiligung des Kreistages im weiteren Verfahren ist jedoch nicht mit dem heutigen Tag beendet:  
Auch für dieses Bauvorhaben gilt der allgemeine Sperrvermerk gemäß Haushaltsvermerk Nr. 6.1. Danach ist die Projektgenehmigung bei Bauvorhaben über 1.500.000 Euro durch den Kreistag einzuholen. Die Projektplanung für das Vorhaben sieht dies in der Sitzung des Kreistages am 27.06.2022 bzw. in der vorgeschalteten Ausschusssrunde vor. Hier wird dann neben dem Sachstand des Projektes auch die nach § 12 Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehene Folgekostenberechnung vorgelegt.

**Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,**

der Kreisausschuss ist sich bewusst, dass wir heute mit dieser Entscheidung ein „großes Rad“ drehen werden. Aber außergewöhnliche Zeiten erfordern auch außergewöhnliche Entscheidungen.

Gerade im Hinblick auf den heutigen 09. Mai!  
Ich meine aber nicht „den“ 09. Mai, an dem Putin vor der Weltöffentlichkeit versucht hat, sich für seine schwersten Kriegsverbrechen zu rechtfertigen.

Nein: ich meine den 09. Mai als Europatag! Der 09. Mai also, der seit der Erklärung von Robert Schuman am 09. Mai 1950 als Sinnbild für Frieden und Einheit in Europa begangen wird. Dieser Tag steht für die Form der politischen Zusammenarbeit in Europa, die einen Krieg zwischen den Nationen Europas undenkbar machen sollte.

In diesem Sinne möchte ich mich daher bereits jetzt für Ihre Unterstützung herzlich bedanken und würde mich über eine breite Mehrheitsentscheidung sehr freuen.